

Mehr Konzentration auf's Wesentliche:

INFO-SERVICE

für Mittelstand & Banken

Schulz & Partner
Lösungen für
Mittelstand und Banken



Handbuch

Gefährdungsanalyse Geldwäsche & Fraud

S&P Risiko-Tool: Risiken bewerten und prüfungssicher dokumentieren

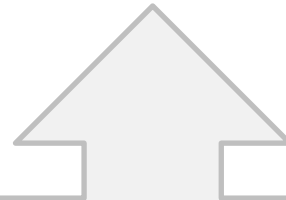
Inhaltsverzeichnis

1. **Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Gefährdungsanalyse**
2. S&P Risiko-Tool
 - 2.1. Bestandsaufnahme der instituts-/ unternehmensspezifischen Situation
 - 2.2. Identifizierung der Risiken
 - 2.3. Klassifizierung und Bewertung der Risiken
 - 2.4. Einsatz von Präventionsmaßnahmen
 - 2.5. Prüfungssichere Dokumentation und Datenerfassung

BaFin Rundschreiben 8/2005

Ziel:

Institutsspezifische Risiken bezüglich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrug sind zu identifizieren, kategorisieren, gewichten sowie Präventionsmaßnahmen sind zu treffen.



Ziel-Erreichung durch Einsatz der Gefährdungsanalyse:

„Angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie des Betruges zu Lasten der Institute zu schaffen.“

Standards und Maßnahmen der Gefährdungsanalyse

Gefährdungsanalyse	
Zu treffende Maßnahmen	Einzuhaltende Standards
<ul style="list-style-type: none">▪ Vollständige Bestandsaufnahme der institutsspezifischen Situation.▪ Erfassung und Identifikation der Risiken.▪ Bewertung der identifizierten Risiken und Entwicklung geeigneter Maßnahmen aufgrund des Ergebnisses der institutsinternen Risikoanalyse.▪ Regelmäßige Aktualisierung des Risikoprofils sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung der getroffenen Präventionsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none">▪ Rundschreiben 8/2005 (GW) der BaFin▪ § 9 GwG - Interne Sicherungsmaßnahmen▪ § 25c KWG - Interne Sicherungsmaßnahmen▪ § 22 ZAG - Besondere organisatorische Pflichten von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten sowie Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche

Schutz vor Risiken durch das S&P Risiko-Tool Gefährdungsanalyse



Verstöße werden mit bis zu 100.000 € Bußgeld geahndet.

WER:

- eine notwendige Identifizierung nicht vornimmt
- Aufzeichnungspflichten nicht nachkommt
- Aufbewahrungsfristen (Aufzeichnungen, Belege) nicht einhält
- entgegen § 11 GwG der Meldepflicht nicht nachkommt
- das Vorhandensein eines wirtschaftlich Berechtigten nicht abklärt

Verstöße werden mit bis zu 100.000 € Bußgeld geahndet.

WER:

- den Namen des wirtschaftlich Berechtigten nicht erhebt.
- die Identität des Vertragspartners nicht überprüft oder nicht sicherstellt, dass die erste Transaktion von einem auf den Namen des Vertragspartners eröffneten Kontos erfolgt.
- den Auftraggeber oder Dritte entgegen § 12 GwG von einer Verdachtsmeldung etc. in Kenntnis setzt.

Garantenstellung – Haftungsrisiko des Geldwäschebeauftragten

- Mit BGH-Entscheidung vom 17. Juli 2009 unterstreicht der BGH, dass bestimmte Funktionsträger eines Unternehmens infolge von Handlungen anderer Unternehmensangehöriger strafrechtlich und zivilrechtlich verantwortlich sein können.
- Zu diesem Personenkreis zählen Compliance-Beauftragte, Datenschutz-, **Geldwäsche-** und Umweltschutzbeauftragte sowie Leiter von Rechts- und Revisionsabteilungen.

Untergliederung der Gefährdungsanalyse in zwei Bereiche

Inhalt einer Gefährdungsanalyse	
Bestandsaufnahme der instituts- / unternehmensspezifischen Situation	Identifizierung, Klassifizierung und Bewertung der Risiken / Präventionsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">▪ Beschreibung des Instituts / Unternehmens▪ Beschreibung des Geschäftsgebietes▪ Beschreibung der Geschäftsbereiche und Organisationseinheiten▪ Beschreibung der Kundenstruktur▪ Übersicht und Beschreibung der Produkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen und Informationsquellen▪ Erkenntnisse aus Sicherungsmaßnahmen des vorausgegangenen Berichtszeitraums▪ Zielkundendefinition und Kundensegmentierung▪ Risikoidentifikation und Risikoklassifizierung▪ Darstellung der instituts-/ unternehmensspezifischen Risikogesamtsituation▪ Maßnahmen zur Risikominimierung▪ Ableitung des möglichen Handlungsbedarfs

S&P Risiko-Tool:
Gefährdungsanalyse

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

2. S&P Risiko-Tool

2.1. Bestandsaufnahme der instituts-/ unternehmensspezifischen Situation

2.2. Identifizierung der Risiken

2.3. Klassifizierung und Bewertung der Risiken

2.4. Einsatz von Präventionsmaßnahmen

2.5. Prüfungssichere Dokumentation und Datenerfassung

Bestandsaufnahme der instituts-/ unternehmensspezifischen Situation

Die Gefährdungsanalyse beschreibt die **individuelle Gefährdungssituation** des Unternehmens in Bezug auf die Gefahr, dass

- das Institut / Unternehmen zu Geldwäschezwecken oder Terrorismusfinanzierung missbraucht

oder

- Opfer von betrügerischen Handlungen (Wirtschaftskriminalität) wird.

Bestandsaufnahme der instituts-/ unternehmensspezifischen Situation

S&P-Risiko-Tool: Gefährdungsanalyse
Kontroll- und Sicherungssystem zur Bekämpfung von Geldwäsche und
Wirtschaftskriminalität

S&P Risiko-Tool:
Gefährdungsanalyse

Inhaltsverzeichnis

Modul 1: Bestandsaufnahme der insituts-/unternehmensspezifischen Situation

Kundenbezogene Risiken

Produkt- und Transaktionsrisiken

Risiken der Vertriebswege

Länderrisiken

Sonstige Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

- Die institutsspezifische **Gefährdungsanalyse** muss für Dritte, insbesondere für die interne und externe Revision, **nachvollziehbar schriftlich fixiert** werden.

Ermittlung des Gefährdungspotenzials anhand der folgenden Risikoarten:



S&P Risiko-Tool:
Seite 2

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

Die Kategorisierung bzw. Gewichtung der identifizierten Risiken soll sich

- an der Wahrscheinlichkeit der Vermögensgefährdung durch eine strafbare Handlung und
- am Risiko, dass die Vermögensgefährdung in einen Schaden beim Institut umschlägt sowie
- der Höhe dieses Schadens im untersuchten Geschäftsbereich

orientieren.

S&P Risiko-Tool:
Seite 2

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

Entsprechend den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der Deutschen Kreditwirtschaft
zu

§ 25c KWG muss von den vom Geldwäschegesetz betroffenen Unternehmen eine **vollständige Bestandsaufnahme der institutsspezifischen Situation** bezüglich der Risiken der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität erstellt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

2. S&P Risiko-Tool

2.1. Bestandsaufnahme der instituts-/ unternehmensspezifischen Situation

2.2. Identifizierung der Risiken

2.3. Klassifizierung und Bewertung der Risiken

2.4. Einsatz von Präventionsmaßnahmen

2.5. Prüfungssichere Dokumentation und Datenerfassung

144 Punkte-Katalog zur Identifikation der unternehmensspezifischen Risiken

Unter „**Identifizierung der Risiken**“ finden Sie einen 144 Punkte umfassenden Katalog von Geldwäsche-Anhaltspunkten, die Ihnen als Indikatoren für auffälliges Verhalten von Kunden dienen können.

Nr.	Geldwäsche- Element	Nr.	Anhaltspunkte für Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen	Risiko vorhanden:	
				Ja	Nein
I	Allgemeine Auffälligkeiten	1	Fehlender oder nicht nachvollziehbarer wirtschaftlicher Hintergrund für Transaktionen oder Handeln des Kunden (natürliche/ juristische Person)		
		2	Zweifel an der Identität oder Integrität der beteiligten Kunden sowie der (wirtschaftlichen) Sinnhaftigkeit der von ihnen oder durch sie veranlassten Transaktionen		
		3	Angaben des Kunden stehen im Widerspruch zu den im Institut oder anderweitig bekannt gewordenen Erkenntnissen über den Kunden		
		4	Unerwartete und nicht plausible Veränderungen des Kunden-/Transaktionsverhaltens		

S&P Risiko-Tool:
Seite 3-11

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

2. S&P Risiko-Tool

2.1. Bestandsaufnahme der instituts- / unternehmensspezifischen Situation

2.2. Identifizierung der Risiken

2.3. Klassifizierung und Bewertung der Risiken

2.4. Einsatz von Präventionsmaßnahmen

2.5. Prüfungssichere Dokumentation und Datenerfassung

A. Risikobewertung – Vorgehensweise und Erläuterungen

- Mithilfe des S&P Risiko-Tools: Gefährdungsanalyse können Sie eine individuelle **Risikoeinschätzung** der **folgenden** Risikoarten vornehmen:
 - Kundenbezogene Risiken
 - Produkt- und Transaktionsrisiken
 - Risiko der Vertriebswege
 - Länderrisiken
 - Sonstige Risiken
- Für eine transparente Abbildung der Risikosituation können je Risikoart individuelle Risikobeschreibungen vorgenommen und dokumentiert werden.

A. Risikobewertung – Vorgehensweise und Erläuterungen

- In der dritten Spalte bietet Ihnen das Risiko-Tool die Möglichkeit Ihre Risikobeschreibungen zu klassifizieren.
- Ihre Einschätzungen werden mit den individuell und unternehmensspezifisch hinterlegbaren Parametern im Drop-Down-Feld systematisiert.
- Die Parameter dienen als Grundlage für die Vergabe der jeweiligen Risikopunkte.

1. Schritt: Risikoart und Risikobeschreibung

Risikoart	Risikobeschreibung	Zutreffendes bei Bedarf aus der Dropdown- Liste auswählen
Kundenbezogene Risiken	Kunde	Juristische Personen des öffentlichen Rechts Inland
	Kunde Unterkategorie	Bestandskunde
	Branche/Berufsgruppe	Juristische Person
	Privilegierte Kundengruppen gem §5 GwG	Nein
	Politisch exponierte Person gem. §6 GwG	Ja, Inland
	"Non-face-to-face"-Kunde gem. §6 GwG	Nein
	Staatsangehörigkeit	EU
	Wohnsitz	EU
	Dauer der Geschäftsbeziehung	5 bis 10 Jahre
	Einkommen	0 bis 5 Mio. €

2. Schritt: Risikoeinschätzung mit Hilfe von Risikopunkten

Die Risikoeinschätzung erfolgt nach folgendem Schema:

Besteht ein hohes Risiko ("hoch"), so werden 9 Risikopunkte (maximale Punktzahl) vergeben. Bei einem mittleren Risiko ("mittel") können 6 Punkte und bei einem geringen Risiko ("gering") 3 Risikopunkte vergeben werden.

Risikoeinschätzung		Risikopunkte
	hoch	9
	mittel	6
	gering	3

S&P Risiko-Tool:
Seite 12

3. Schritt: Vom Risikograd zur Risikogruppe

Risikograd	Mittelwert der Risikopunkte einer Risikoklasse	Risikogruppe
	3,00 - 4,99	1
	5,00 - 6,99	2
	7,00 - 9,00	3

S&P Risiko-Tool:
Seite 12

Für die Risikoarten Kunden, Produkt- und Transaktion, Vertrieb, Länder und sonstige Risiken wird nun auf Basis der vergebenen Risikopunkte ein Durchschnittswert ermittelt. Dies ist dann der sog. Risikograd.

3. Schritt: Vom Risikograd zur Risikogruppe

- Die Zuordnung zu einem Risikograd erfolgt durch die Ermittlung der durchschnittlichen Risikopunktzahl einer Risikoart.
- Bewegt sich die durchschnittliche Risikopunktzahl zwischen 3,00 und 4,99 so erfolgt die Zuordnung zur **Risikogruppe 1 (geringes Risiko)**.
- Bei einer durchschnittlichen Risikopunktzahl zwischen 5,00 und 6,99 wird von einem **mittleren Risiko (Risikogruppe 2)** ausgegangen.
- Bei einer durchschnittlichen Risikopunktzahl zwischen 7,00 und 9,00 erfolgt die Einstufung in die **Risikogruppe 3**, also **das höchste Risiko**.

Gesetzliche Vorschriften zur Risikobeschreibung und Einstufung zur jeweiligen Risikogruppe

- Abgesehen von der institutsspezifischen Risikobeschreibung müssen auch gesetzliche Vorschriften zur Risikobeschreibung und Einstufung beachtet werden. Die für die Risikoarten „Kundenbezogene Risiken“ und „Produkt- und Transaktionsrisiken“ geltenden gesetzlichen Anforderungen können Sie ebenfalls im S&P Risiko-Tool mitaufnehmen.
- Zur jeweiligen Risikobeschreibung können Sie in der Dropdown-Liste auswählen, ob es sich um einen gesetzlichen Fall handelt. Z. B. bei „Privilegierte Kundengruppe gem. § 5 GwG“ können Sie „Ja“ auswählen. Dann erfolgt die Zuordnung direkt zur jeweiligen Risikogruppe im S&P Risiko-Tool **automatisch** und **unabhängig** von einer hiervon abweichenden, individuellen Risikobewertung mit Risikopunkten.

Gesetzliche Vorschriften bei der Risikoeinstufung

Generell in Risikogruppe 3 einzustufen sind:	
Non-Face-to-Face Kunden	<p>Ist der Vertragspartner eine natürliche Person und ist zur Feststellung der Identität nicht persönlich anwesend, muss die Identität des Vertragspartners mit Hilfe der folgenden Dokumente geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (zugelassener Pass, Personalausweis, Pass- oder Ausweisersatz)- Beglaubigte Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises- Elektronischer Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetzes (PAuswG)- Qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 2 Nummer 3 Signaturgesetz (SigG)

Generell in **Risikogruppe 3** einzustufen sind:

**Politische exponierte Personen
(PEP)**

Natürliche Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, oder um ein unmittelbares Familienmitglied oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. (Hierbei gelten öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.)

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene (inklusive der Landesministerpräsidenten als Mitglieder des Bundesrates) in Betracht. Dies sind zum Beispiel Mitglieder des Bundestages, Bundesrates, sowie Vorstände von Staatsunternehmen und hochrangige Militärs.

PEPs und sog. „Non-face-to-face“-Kunden sind gemäß § 6 GwG als Hochrisikokunden einzustufen und somit der Risikogruppe 3 zuzuordnen.

- Unter einer **politisch exponierten Person (PEP)** versteht man hierbei eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, oder um ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 1. August 2006.
- Hierbei gelten öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.
- Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene (inklusive der Landesministerpräsidenten als Mitglieder des Bundesrates) in Betracht. Dies sind zum Beispiel Mitglieder des Bundestages, Bundesrates, sowie Vorstände von Staatsunternehmen und hochrangige Militärs.

Gesetzliche Vorschriften bei der Risikoeinstufung

In Risikogruppe 1 einzustufen sind:
(sofern kein konkreter Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht)

privilegierte Kundengruppen

Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG. Ausnahmen:
In § 2 Abs. 1 Nr. 3 bis 8 KWG genannte Unternehmen und im Inland gelegene Zweigstellen und Zweigniederlassungen von Kreditinstituten mit Sitz im Ausland (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 GwG).
Kredit- oder Finanzinstitute im Sinne der Richtlinie 2005/ 60/EG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder mit Sitz in einem Drittstaat, die dort gleichwertigen Anforderungen und einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen.
Hierzu zählen: Aruba, Australien, Bonaire, Brasilien, Curacao, Französisch Polynesien, Guernsey, Hongkong, Indien, Isle of Man, Japan, Jersey, Kanada, Mayotte, Mexiko, Neukaledonien, Neuseeland, Niederländische Antillen, Russische Föderation, Saba, Saint Pierre et Miquelon, Singapur, Schweiz, St. Eustatius, St. Maarten, Südafrika, Südkorea (Republik Korea), USA, Wallis und Futuna.

Gesetzliche Vorschriften bei der Risikoeinstufung

In Risikogruppe 1 einzustufen sind:
(sofern kein konkreter Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht)

privilegierte Kundengruppen

Versicherungsunternehmen und sonstigen Verpflichteten nach § 2 Nr. 1-6 GwG.
börsennotierte Gesellschaften, deren Wertpapiere zum Handel auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der EU zugelassen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 GwG).
börsennotierte Gesellschaften aus Drittstaaten, die Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile unterliegen, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 GwG).

Gesetzliche Vorschriften bei der Risikoeinstufung

In **Risikogruppe 1** einzustufen sind:
(sofern kein konkreter Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht)

privilegierte Kundengruppen

Inländische Behörden im Sinne des § 1 Abs. 4 VwVfG und der entsprechenden Regelungen der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 GwG),
ausländische Behörden oder ausländische öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen öffentliche Aufgaben wahrnehmen, soweit hinreichende Transparenz und Überwachung durch die EU oder einen Mitgliedstaat gewährleistet ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 GwG).
Nur im Hinblick auf die Abklärungspflicht hinsichtlich des wirtschaftlichen Berechtigten: Angehörige beratender Berufe im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG (Rechtsanwälte, Notare).

Gesetzliche Vorschriften bei der Risikoeinstufung

In **Risikogruppe 1** einzustufen sind:
(sofern kein konkreter Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht)

privilegierten Produkte

Staatlich geförderte, kapitalgedeckte Altersvorsorgeverträge, Verträge zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen, sofern die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung durch den Vertrag erfüllt werden und Kreditverträge im Rahmen eines staatlichen Förderprogramms, die über eine Förderbank des Bundes oder der Länder abgewickelt wird und deren Darlehenssumme zweckgebunden verwendet werden muss, jeweils unter der Voraussetzung, dass Vertragssummen von insgesamt 15.000 Euro während der Laufzeit der Verträge nicht überschritten werden.

Gesetzliche Vorschriften bei der Risikoeinstufung

In Risikogruppe 1 einzustufen sind: (sofern kein konkreter Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht)	
privilegierten Produkte	Finanzierungsprodukte mit geringem Finanzierungsvolumen: Darlehensverträge, Finanzierungsleasingverträge oder Teilzahlungsgeschäfte mit einem Verbraucher nach §§ 491, 500, 501 BGB, Kreditverträge zur Absatzfinanzierung, Leasingverträge und sonstige Verträge, die der Finanzierung von Sachen oder ihrer Nutzung dienen, jeweils unter der Voraussetzung, dass das Eigentum an der Sache bis zur Abwicklung des Vertrages nicht auf den Vertragspartner oder den Nutzer übergeht und Vertragssummen von insgesamt 15.000 Euro während der Laufzeit der Verträge nicht überschritten werden.

Institutspezifische Risikobewertung im Überblick (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen)

Risikoart	Risikobeschreibung	Zutreffendes bei Bedarf aus der Dropdown- Liste auswählen	Stück/ Volumen	Risikobewertung			Prüfungszyklus	wesentliche Präventionsmaßnahmen (Bitte tragen Sie Ihre Auswahl ein)
				Bewertung in Risikopunkten	Risikograd	Risikogruppe		
Kundenbezogene Risiken	Kunde	Juristische Personen des öffentlichen Rechts Inland		9				Identifizierung des Kunden
	Kunde Unterkategorie	Bestandskunde		9				Know Your Customer
	Branche/Berufsgruppe	Juristische Person		9				Know Your Customer
	Privilegierte Kundengruppen gem §5 GwG	Nein		6				Know Your Customer
	Politisch exponierte Person gem. §6 GwG	Ja, Inland		3				
	"Non-face-to-face"-Kunde gem. §6 GwG	Nein		3				
	Staatsangehörigkeit	EU		6				
	Wohnsitz	EU		6				
	Dauer der Geschäftsbeziehung	5 bis 10 Jahre		6				
	Einkommen	0 bis 5 Mio. €		6				
					6,30	3	täglich	

S&P Risiko-Tool:
Seite 13

Vor der Anwendung ist das Tool an die institutsspezifischen Anforderungen für die eigenen Kunden und Prozesse anzupassen. Risikobeschreibungen und Auswahlmöglichkeiten der Dropdown-Liste können unter „**Vorlagen Dropdown Menüs**“ an die individuellen Anforderungen des Unternehmens angepasst werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

2. S&P Risiko-Tool

2.1. Bestandsaufnahme der instituts- / unternehmensspezifischen Situation

2.2. Identifizierung der Risiken

2.3. Klassifizierung und Bewertung der Risiken

2.4. Einsatz von Präventionsmaßnahmen

2.5. Prüfungssichere Dokumentation und Datenerfassung

B. Festlegen von Prüfungszyklen und Wahl der Präventionsmaßnahmen


Basierend auf der jeweiligen Risikogruppe können die Verantwortlichen den Prüfungszyklus und die zu treffenden Präventionsmaßnahmen im „S&P Risiko-Tool: Gefährdungsanalyse“ individuell festlegen.

S&P Risiko-Tool:
Seite 13

Risikoart	Beschreibung	Zutreffendes bei Bedarf aus der Dropdown- Liste auswählen	Stück/ Volumen	Risikobewertung			Prüfungszyklus	wesentliche Präventionsmaßnahmen (Bitte tragen Sie Ihre Auswahl ein)
				Bewertung in Risikopunkten	Risikograd	Risikogruppe		
Kundenbezogene Risiken	Kunde	Juristische Personen des öffentlichen Rechts Inland		9				Identifizierung des Kunden
	Kunde Unterkategorie	Bestandskunde		9				Know Your Customer
	Branche/Berufsgruppe	Juristische Person		9				Know Your Customer
	Privilegierte Kundengruppen gem §5 GwG	Nein		6				Know Your Customer
	Politisch exponierte Person gem. §6 GwG	Ja, Inland		3				
	"Non-face-to-face"-Kunde gem. §6 GwG	Nein		3				
	Staatsangehörigkeit	EU		6				Identifizierung des Kunden
	Wohnsitz	EU		6				Know Your Customer
	Dauer der Geschäftsbeziehung	5 bis 10 Jahre		6				
	Einkommen	0 bis 5 Mio. €		6				
					6,30	3	täglich	

5. Schritt: Gesamtbetriebliche Präventionsmaßnahmen - Bestandsaufnahme

Der „30 Punkte Check – Gesamtbetriebliche Präventionsmaßnahmen“ soll Ihnen einen Überblick über den Einsatz der in Ihrem Unternehmen implementierten Sicherungsmaßnahmen verschaffen.

30 Punkte Check - Gesamtbetriebliche Präventionsmaßnahmen		
Nr.	Mögliche Maßnahmen gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität	 Umgesetzt
1.	Auswertung von ungewöhnlichen Transaktionen mittels des elektronischen Monitoring-Systems und anschließende Entscheidung darüber, ob ein Geldwäscheverdacht vorliegt	<input type="checkbox"/>
2.	Täglicher Abgleich der Transaktionen mittels des Monitoring-Systems auf Namensgleichheit mit Terroristennamen oder Namen aus der institutsinternen "Böse-Buben"-Liste	<input type="checkbox"/>
3.	Tägliche Auswertung der Zahlungen in und aus "high risk countries"	<input type="checkbox"/>
4.	Kontrolle des Kundenbestandes, des Auslandzahlungsverkehrs sowie Kontrolle neuer Kunden im Hinblick auf Embargen und Terroristennamen (Personen, Unternehmen, Organisationen)	<input type="checkbox"/>
5.	Kontenbeobachtung von Neukunden	<input type="checkbox"/>
6.	Überprüfung monatlicher Kontoumsätze, die nach Erkenntnissen oder Erfahrungen des Instituts risikobehaftete Transaktions- oder Kundengruppen betreffen, ab einer gewissen Beitragshöhe in ausgewählten Organisationseinheiten selbst durchführen	<input type="checkbox"/>
7.	Kontrolle der Legitimationsunterlagen	<input type="checkbox"/>

S&P Risiko-Tool:
Seite 14

6. Schritt: Präventionsmaßnahmen gegen interne Betrugstypologien – Handlungsbedarf

Durch die Prüfungsbögen zu den Präventionsmaßnahmen gegen interne Betrugstypologien können Sie einerseits kontrollieren, welche Maßnahmen Sie gegen eine bestimmte Betrugstypologie einsetzen und andererseits wie häufig Sie eine Maßnahme gegen die verschiedenen Betrugstypologien bereits einsetzen.

Betrugstypologien Maßnahmen	Zugriff auf Bargeld	Zugriff auf Kundenkonten etc.	Zugriff auf Kundenvermögen bei Annahme	Zugriff auf Kundenkredit	Zugriff auf EC-/Kreditkarten und PIN	Scheckbetrug	Anlage fingierter Kunden/Konten	DV-Manipulation	Häufigkeit des Einsatzes der jeweiligen Maßnahme gegen Betrugstypologien
Sensibilisierung der Mitarbeiter/Kunden									0
Risikomanagementsystem									
Schriftlich fixierte Regeln									
Arbeitsanweisungen									
Ethikgrundsätze									0
Compliance-Richtlinien (Wertpapierbereich)									0

S&P Risiko-Tool:
Seite 16-20

7. Schritt: Präventionsmaßnahmen gegen externe Betrugstypologien - Handlungsbedarf

Durch die Prüfungsbögen zu den Handlungsempfehlungen von Präventionsmaßnahmen gegen externe Betrugstypologien können Sie einerseits kontrollieren, welche Maßnahmen Sie gegen eine bestimmte Betrugstypologie einsetzen und andererseits wie häufig Sie eine Maßnahme gegen die verschiedenen Betrugstypologien bereits einsetzen.

Maßnahmen	Betrugstypologien							Häufigkeit des Einsatzes der jeweiligen Maßnahme gegen Betrugstypologien
	Kontoeröffnungsbetrug	Falschgeld	Reisescheckbetrug	Scheckbetrug	Scheckreiterei	Wechselbetrug	Akkreditivbetrug	
Sensibilisierung der Mitarbeiter/Kunden								0
Risikomanagementsystem								
Schriftlich fixierte Regeln								
Arbeitsanweisungen								
Ethikgrundsätze								0
Compliance-Richtlinien (Wertpapierbereich)								0

S&P Risiko-Tool:
Seite 21-25

Festlegen von Prüfungszyklen und Wahl der Präventionsmaßnahmen

Die AuA-DK empfiehlt folgende Prüfungszyklen:

Risikoklasse	Aktualisierungszeitraum
Umsatzlose Konten	Bei über längerem Zeitraum umsatzlose Konten kann auf die Einbeziehung in die Aktualisierungsmaßnahmen verzichtet werden. Bei Wiederaufleben sind Maßnahmen zu ergreifen.
Niedriges Risiko	Zeitabschnitt von maximal 10 Jahren plus bis zu 3 Jahren für Maßnahmen zur Aktualisierung.
Normales Risiko	Zeitabstand von 7 Jahren plus bis zu 3 Jahren für Maßnahmen zur Aktualisierung.
Hohes Risiko	Zeitabstand bis zu 2 Jahren ohne einen weiteren Abschnitt für Maßnahmen zur Aktualisierung.

Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten mit geeigneten Präventionsmaßnahmen

Je nach Risikogruppe müssen „geeignete“ Präventionsmaßnahmen gewählt werden. Diese sind in erster Linie von der Einschätzung des Geldwäschebeauftragten abhängig, allerdings müssen zusätzlich generelle gesetzliche Vorschriften beachtet werden.

Die gesetzlichen Vorschriften umfassen in erster Linie die grundsätzlich zu beachtenden **allgemeinen Sorgfaltspflichten**, welche folgende Präventionsmaßnahmen generell vorschreiben:

- **Identifizierung** des Vertragspartners nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 und 4 GwG
- Einholung von Informationen über den **Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung**
- **Abklärung**, ob der Vertragspartner für einen **wirtschaftlich Berechtigten** handelt und soweit dies der Fall ist, dessen Identifizierung nach Maßgabe des § 4 Abs. 5 GwG.

Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten mit geeigneten Präventionsmaßnahmen

- **kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung**, einschließlich der in ihrem Verlauf durchgeführten Transaktionen, um sicherzustellen, dass diese mit den beim Verpflichteten vorhandenen Informationen über den Vertragspartner und gegebenenfalls über den wirtschaftlich Berechtigten, deren Geschäftstätigkeit und Kundenprofil und soweit erforderlich mit den vorhandenen Informationen über die **Herkunft ihrer Vermögenswerte** übereinstimmen; die Verpflichteten haben im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung sicherzustellen, dass die jeweiligen Dokumente, Daten oder Informationen in angemessenem zeitlichen Abstand aktualisiert werden.

Erfüllung der reduzierten Sorgfaltspflichten

Für die in § 5 GwG und § 25d KWG erwähnten **privilegierten Kundengruppen** und **privilegierten Produkte** gelten die sogenannten **reduzierten Sorgfaltspflichten**, da sie vom Gesetzgeber als wenig riskant eingestuft werden und sie deshalb in der individuellen Risikobewertung der **Risikogruppe 1** zugeordnet werden.

Im Umkehrschluss gilt jedoch nicht, dass für die Risikogruppe 1 generell nur die reduzierten Sorgfaltspflichten beachtet werden müssen.

Nach den reduzierten Sorgfaltspflichten kann man von der Beachtung folgender allgemeiner Sorgfaltspflichten absehen:

- Identifizierungspflicht
- Pflicht zur Ermittlung des Geschäftszwecks
- Pflicht zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten
- Überwachungspflichten

Reduzierte Sorgfaltspflichten

Die **reduzierten Sorgfaltspflichten** gelten, sofern die im Gesetz aufgeführten förmlichen Bedingungen erfüllt sind und soweit nicht konkret ein erhöhtes Risiko vorliegt.

Trotz der Möglichkeit von diesen Pflichten abzusehen sind im Hinblick auf die in jedem Fall bestehende Verpflichtung zur Anzeige im Verdachtsfall (Ermöglichung der Erkennung von Verdachtsmomenten) und um die Entscheidung treffen zu können, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der § 5 Abs. 2 GwG, § 25d KWG gegeben sind, **Feststellungen zur Identität** des Kunden zu treffen (keine förmliche Identifizierung im Sinne des § 4 GwG, aber Erfassung des Namens) sowie eine **risikoangemessene** Einbeziehung in die **Überwachungsmaßnahmen** vorzunehmen.

Verstärkte Sorgfaltspflichten

In den in § 6 GwG, aber auch in § 25 f KWG genannten Fällen gelten **verstärkte Sorgfaltspflichten**. Dies ist der Fall bei einer hohen Risikobewertung in der institutsspezifischen Einzelfalleinschätzung, bei

- Korrespondenzbankbeziehungen
- Politisch exponierten Personen (PEP)
- „Non-face-to-face“-Kunden

Verstärkte Sorgfaltspflichten

Soweit verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden sind, muss der Vertragspartner **besonders überwacht** werden.

Im Fall einer hohen Risikobewertung in der institutsspezifischen Einzelfalleinschätzung, sowie bei politisch exponierten Personen (PEP) und „Non-face-to-face“-Kunden schreibt der Gesetzgeber verstärkte Sorgfaltspflichten vor.

Präventionsmaßnahmen bei politisch exponierten Personen

Bei **politisch exponierten Personen** (PEP) sind zusätzlich folgende Präventionsmaßnahmen zu erbringen:

- Die Begründung einer Geschäftsbeziehung durch einen für den Verpflichteten Handelnden ist von der Zustimmung eines diesem vorgesetzten Mitarbeiters abhängig zu machen
- Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Herkunft der Vermögenswerte bestimmt werden kann, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden
- Die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Anforderungen an die Gefährdungsanalyse

2. S&P Risiko-Tool

2.1. Bestandsaufnahme der instituts- / unternehmensspezifischen Situation

2.2. Identifizierung der Risiken

2.3. Klassifizierung und Bewertung der Risiken

2.4. Einsatz von Präventionsmaßnahmen

2.5. Prüfungssichere Dokumentation und Datenerfassung

Vorlage Dropdown Menüs

Durch die Prüfungsbögen zu den intern umgesetzten Maßnahmen können Sie einerseits kontrollieren, welche Maßnahmen Sie gegen eine bestimmte Betrugstypologie einsetzen und andererseits wie häufig Sie eine Maßnahme gegen die verschiedenen Betrugstypologien einsetzen.

Kunde	Nationalität	Dauer	Wertpapiergeschäfte	Politische und wirtschaftliche Bedingungen	Regierungsform	Enge Verbindung zwischen Politik & Wirtschaft	Korruption	Eigentumsrechte
Deutsche Bundesbank	Inland	0 bis 5 Jahre	Ankauf von Wertpapieren	KYC Prüfung nach EU/FATF Standards	parlamentarische Demokratie	enge Verbindung	stark ausgeprägt	besteht
Landesbanken/ Girozentrale	EU	5 bis 10 Jahre	Verkauf von Wertpapieren	keine KYC Prüfung nach EU/FATF Standards	Monarchie	schwache Verbindungen	schwach ausgeprägt	besteht nicht
Sonstige Kreditinstitute Inland	Außereuropäisches Ausland	> 10 Jahre	Sonstiges		Diktatur			
Direktbanken								
Eigene Tochterinstitute Inland								
Kreditinstitute Ausland								
Eigene Tochterinstitute Ausland								
Sparkassen								
Volks- und Raiffeisenbanken								
Privatrechtliche Unternehmen Inland								
Inländische Organisationen, Vereinigungen, Religionsgemeinschaften								
Privatpersonen Inland								
Privatrechtliche Unternehmen Ausland								
Ausländische Organisationen, Vereinigungen, Religionsgemeinschaften								
Privatpersonen Ausland								
Interne Konten								
Gemeinden								
Öffentliche Haushalte Inland								
Juristische Personen des öffentlichen Rechts Inland								
Öffentliche Haushalte Ausland								
Juristische Personen des öffentlichen Rechts Ausland								

S&P Risiko-Tool:
Seite 26

Prüfungssichere Dokumentation

Risikoart	Risikobeschreibung	Zutreffendes bei Bedarf aus der Dropdown- Liste auswählen	Stück/ Volumen	Risikobewertung			Prüfungszyklus	wesentliche Präventionsmaßnahmen (Bitte tragen Sie Ihre Auswahl ein)
				Bewertung in Risikopunkten	Risikograd	Risikogruppe		
Kundenbezogene Risiken	Kunde	Juristische Personen des öffentlichen Rechts Inland		9				Identifizierung des Kunden
	Kunde Unterkategorie	Bestandskunde		9				Know Your Customer
	Branche/Berufsgruppe	Juristische Person		9				Know Your Customer
	Privilegierte Kundengruppen gem §5 GwG	Nein		6				Know Your Customer
	Politisch exponierte Person gem. §6 GwG	Ja, Inland		3				
	"Non-face-to-face"-Kunde gem. §6 GwG	Nein		3				
	Staatsangehörigkeit	EU		6				Identifizierung des Kunden
	Wohnsitz	EU		6				Know Your Customer
	Dauer der Geschäftsbeziehung	5 bis 10 Jahre		6				
	Einkommen	0 bis 5 Mio. €		6				
				6,30	3	täglich		
Produkt- und Transaktionsrisiken	Mittelbeschaffung	Schuldverschreibungen		9				
	Kreditgeschäfte	Ratenkredit		9				
	Privilegierte Produkte	Ja		9				
	Wertpapiergeschäfte	Verkauf von Wertpapieren		9				
	Sonstige Bankgeschäfte	Ankauf von Wertpapieren		9				
	Zahlungsverkehr	Inland		9				
	Annahme und Abgabe von	Bargeld		9				
	Sortengeschäfte	ja		3				
	Zahlscheingeschäfte	ja		3				
	Überweisungen	Inland		6				
Kreditrückführung	gleichbleibende Rate		3					
				7,09	3	monatlich		
Risiken der Vertriebswege	Filialvertrieb	ja		3				
	Kooperation mit anderen Instituten	nein		3				
	Direktvertrieb (Telefon oder Internet)	ja		3				
	Vertriebspartnerschaften	nein		6				
	Outgesourcte Vertriebseinheiten	ja		6				
	Vermittlergeschäft	ja		6				
	Vertrieb über selbstständige Tochterunternehmen	ja		6				
				4,71	1	wöchentlich		

S&P Risiko-Tool:
Seite 13

Kontakt und Ansprechpartner

Schulz & Partner – Lösungen für Mittelstand und Banken

Projektteam: Achim Schulz, Yves M. Scheffold



Büro München

Graf-zu-Castell-Straße 1
81829 München

Tel.: +49 (0) 89 452 429 70-100
Fax: +49 (0) 89 452 429 70-299

E-Mail asset-management@sp-partners.de
Internet www.sp-partners.de



Büro London

37th Floor
1 Canada Square
Canary Wharf
E14 5AA London
United Kingdom

Telefon: +44 (0) 20 77 180 282
Fax: +44 (0) 20 77 180 001

E-Mail contact@sp-partners.de
Internet www.sp-partners.de



Aktuelle Informationen – unsere S&P News App

Aktuelles Zins-Cockpit, Branchenberichte und Rating-Kennzahlen !



- > Aktuelle S&P Studien
- > S&P Tools für die Praxis
- > Relevante News für Mittelstand und Banken



Ein starkes Netzwerk – unser Team auf einen Blick



Lösungen für den Mittelstand – unser Beratungsangebot

Beratungsmodule mit System	Modulare Praxisbausteine sichern hohen Projektnutzen
Rating-Check	Wir übernehmen für Sie die Pflege, regelmäßige Prüfung und Analyse Ihres Ratings Nutzen: Vorschläge zur aktiven Steuerung der Ratingfaktoren, günstigere Kreditzinsen, weniger Banksicherheiten, weniger Geschäftsführer-Bürgschaften
Interims-Management	Umsetzungsbegleitung für Vertrieb, Technik und Unternehmenssteuerung Nutzen: Entlastung im Tagesgeschäft, Überbrücken von personellen Engpässen
Liquiditäts-Check	Wir erarbeiten Lösungen von der Planung bis zu erfolgreichen Auftrags-/Projektfinanzierung ! Nutzen: Identifizieren von „Liquiditätsfressern“, Optimierung des Einkaufs- und Vorratsmanagements, Auftragsabwicklung und Einnahmen-Management
Projekt-Cockpit	Auslastungssteuerung, Projektbewertung, Bestandsveränderungen, zeitnahe Abweichungsanalyse, Erkennen von Nachtragspotenzialen
Bank-Check	Wir prüfen für Sie Ihr Unternehmensrating, die Banksicherheiten, den Finanzierungsmix sowie die Kredit- und Sicherheitsverträge Nutzen: Optimal aufgestellt in die Bankverhandlungen gehen
Bewertungs- und Nachfolge-Check	Wir bewerten Ihr Unternehmen und ermitteln den fairen Kaufpreis (IdW-Standard S1). Wir unterstützen Sie bei der Suche eines Käufers und/oder Nachfolgers. Nutzen: Erfolgreiche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

Lösungen für Banken und Mittelstand – unser Beratungsangebot

Beratungsmodule mit System	Modulare Praxisbausteine sichern hohen Projektnutzen
Sanierungs-Check	Als neutrale Gutachter beurteilen wir die Zukunftschancen für die Bank und für den Unternehmer. Dies erfolgt auch Basis des Fachstandards S 6. Nutzen: Schaffen von transparenten Entscheidungsgrundlagen und Sichern von Fortführungschancen
Kredit-Check und Kapitalsuche	Wir erarbeiten Finanzierungslösungen unter Berücksichtigung zinsgünstiger Förderkredite sowie nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Nutzen: Zinsgünstige Finanzierungslösungen und effektive Kapitalsuche in unserem gewachsenen Netzwerk
Outsourcing-Check	Wir unterstützen Sie mit unseren Outsourcing-Lösungen in den Bereichen Interne Revision, Risikomanagement sowie Geldwäsche/ Fraud Nutzen: Sicherstellen eines prüfungssicheren Internen Kontrollsystems, Haftungsbegrenzung für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat
WEB-Check	Sie erhalten von uns Vorschläge, wie Sie die Kernaussagen zu Ihrem Unternehmen in der Homepage, den Sozialen Netzwerken sowie in Suchmaschinen optimal einbinden können. Nutzen: Ihr Werbeauftritt erhält eine einheitliche und schlagkräftige Botschaft

Lösungen für Banken – unser Beratungsangebot

Beratungsmodule mit System	Modulare Praxisbausteine sichern hohen Projektnutzen
Change Management	Stärken des Privat- und Firmenkundenvertriebs Nutzen: Ausbau des Vertriebserfolgs
Lean Management	Gesamtbetriebliche Prozessoptimierung, schlanke und sichere Entscheidungsprozesse Nutzen: Freiräume für Vertriebsaktivitäten
Compliance-Check	Kundenwunsch und Produktnutzen, MaComp, DV-Tool Wertpapierberatung und Kundenreporting Nutzen: Absichern der Beratungsqualität, Mehrwert in der Kundenberatung
Kredit-Check	Restrukturierungs- und Sanierungsmanagement für Kreditportfolien, Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des Firmenkreditgeschäfts Nutzen: Senken der Risikokosten, Lösen von Problemfällen
MaRisk-Check	Stärken der Risikotragfähigkeit, aufsichtsrechtliche Sicherheit, Risikoszenarien und Stresstests, Früherkennungsprozesse Nutzen: Schaffen von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen
Depot A-Check	Umsetzen der neuen EU- und MaRisk-Anforderungen an die Rating- und Kreditanalyse bei Eigenanlagen Nutzen: Sichere Kreditentscheidungen im Depot A

S&P-Studien

Risiko & Asset Management



Ratingtransparenz

Wie kreditwürdig sind Deutschlands Bundesländer?



Mögliche Alternativen zu Kerneuropa

Depot A - Lösungen für die Niedrigzinsphase



Ratingtransparenz

für institutionelle Immobilien - Investoren

S&P-Studien

Risiko & Asset Management



Ratingtransparenz

Sichere Kreditentscheidungen im Depot A



Lösungen für das Depot A in der Niedrigzinsphase

Stabile Renditen mit deutschen Immobilien

S&P-Studien

Strategie & Management



Unternehmenswert & Nachfolge

Schritt für Schritt - Den besten Preis erzielen!



Working Capital Studie 2013

Liquiditätssteuerung in unsicheren Euro-Zeiten -
Neue Anforderungen an das Treasury - Management



Kapitalkostenstudie 2013

3 Erfolgsregeln für Manager

Führung & Personalentwicklung



Motivations-Kompass

10 Schritte für mehr Mitarbeiter-Motivation

S&P-Tools

Risiko & Asset Management



S&P Basel III - Simulator
Umsetzung MaRisk - CRD IV - CRR



S&P Risiko-Tool
Gefährdungsanalyse GwG & Fraud
Prüfungssichere Bewertung und Dokumentation



S&P Liquiditätspreis - Simulator
Simulations-Tool zur Verrechnung der
Liquiditätskosten gemäß MaRisk

S&P-Tools

Geschäfts- und Liquiditätsplanung



S&P Geschäftsplanungs- und Rating-Tool
Analysieren, Optimieren und Steuern



S&P Liquiditätsplanung nach Bankenstandard
Sicher Steuern - Liquiditätsrisiken vermeiden



S&P Zins- und Investitionsrechner
Fairen Zins sichern - Richtig investieren


S&P-Studien und S&P-Tools – Preise und Bestellung

Sie haben Interesse an unseren S&P-Studien und S&P Tools !

Dann setzen Sie sich mit uns gleich in Verbindung.
Unser Service-Team berät sie gern.

Telefon: 089 / 452 429 70-100
Fax: 089 / 452 429 70 299
E-Mail: studien@sp-partners.de

Die Schutzgebühr beträgt pro S&P-Studie 59,00 € / S&P-Tool 195,00 € netto
zzgl. Porto und Verpackung, pauschal 7,50 € zzgl. 19 % MwSt. an.
(Versand der Unterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung.)



Schulz & Partner
Lösungen für
Mittelstand und Banken

GRAF-ZU-CASTELL-STRASSE 1
81829 **MÜNCHEN**

Tel.: +49 (0) 89 452 429 70 - 100
Fax: +49 (0) 89 452 429 70 - 299

✉ service@sp-unternehmerforum.de

Bahnhofstraße 8
30159 **HANNOVER**

Tel.: +49 (0) 511 93 639 460
Fax: +49 (0) 511 93 639 300

37th Floor, 1 Canada Square
Canary Wharf
E14 5AA **LONDON**
United Kingdom

✉ contact@sp-partners.de

Tel.: +44 (0) 20 77 180 282
Fax.: +44 (0) 20 77 180 001

www.sp-unternehmerforum.de
www.sp-partners.de